

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Jänner 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0223-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10956/J betreffend Mobbing am Arbeitsplatz, welche der Abgeordnete Rupert Doppler und weitere Abgeordnete am 23. November 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 4):

Für den Zeitraum seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 bis 1. Dezember 2015 verweise ich auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 7290/J.

Darüber hinaus hat es seit 1. Dezember 2015 keinen Fall einer Anzeige gemäß § 43a BDG wegen Mobbings gegeben. Daher kam es auch zu keinen Disziplinarverfahren aus diesem Grund.

Antwort zu Frage 5):

Aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstgebers hat dieser dafür zu sorgen, in jedem Fall angemessene Abhilfe zu schaffen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

